

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **80610.30.04**
Radgröße nach Norm: 8 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 540 kg | 520 kg
Zul. Abrollumfang: 1855 mm | 1930 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Toyota, Mazda**
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 1241)

Suzuki Baleno
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden
(VS-Set 1245)

Honda, Rover
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 1341)

Opel (nur Frontantrieb)
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1440)

VW
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1540)

Nissan
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden
(VS-Set 1841)

Befestigungsart: **Renault**
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1040)

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern:

Seat, Skoda, VW: 110 Nm
übrige: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:

Suzuki Baleno, Toyota, Mazda:

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 2)

Honda, Rover:

56,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 3)

Opel (nur Frontantrieb):

56,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 4)

Seat, Skoda, VW:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 5)

Nissan:

59,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 8)

Renault:

60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 10)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 80610
Radgröße: 8 J x 16 H2
Einpreßtiefe: ET 30
Ausführung: 04
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen: JWL

Anschlußseite

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Herstellerkennzeichen: SM

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
NA	66-96	Mazda MX-5	F 488 ww. EBE	205/45R16 (R71) 215/40R16 (K4) 225/40R16 (F4,K24,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, K25,K27,K28,V7,X26, Y2
BA	65-84	Mazda 323 F	G 878	205/45R16 (K7,K8,R71) 215/40R16 (K4,K7,K8) 225/40R16 (K24,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K5,K22, V7,X26,Y2
	54-84	Mazda 323 C Mazda 323 S			

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 10	53-84	Toyota Corolla	G 072	205/45R16 (K7,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K4,K21,K22, K25,V7,X27,Y2
	55-84		e6*93/81 *0005*..	215/40R16 (K8,K27) 225/40R16 (K8,K27)	

Fahrzeughersteller: - Suzuki Motor Corp. (J)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG	63, 72	Suzuki Baleno	H 032	195/45R16 (R71) 205/45R16 (G1,R71) 215/40R16 (K4) 225/40R16 (G1,K4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K1,K5, K22,K27,K28,X26,V7, Y2

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.
- Honda of America MFG/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ1	92	Honda Civic	G 623	205/45R16 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K3,K4, K21,K22,K25,K27, K28,X26,Y3
EJ2	74		G 624		
EJ6	77		e6*93/81*0013*..	215/40R16	
EJ8	92		e6*93/81*0014*..	Dunlop	
EJ9	55, 66		e6*93/81*0006*..	- SP Sport D40	
EK1	84		e6*93/81*0008*..	- SP Sport 2000	
EK3	84		e6*93/81*0007*..	- SP Sport 8000	
EK4	118		e6*93/81*0009*..		
MA8	66		G 916 bzw. e11*93/81*0018*..		
MA9	66		G 917 bzw. e11*93/81*0022*..		
MB1	83, 93		G 918 bzw. e11*93/81*0023*..		

Fahrzeughersteller: - Rover Group, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
RT	63-83	Rover 414, 416, 420	e11*93/81* 0014*..	205/45R16 (R71) 215/40R16 Dunlop - SP Sport D40 - SP Sport 2000 - SP Sport 8000	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K3,K4, K21,K22,K25,K27, K28,X26,Y3

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Astra-F-CC	40 - 110	Opel Astra	F 857	205/45R16 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K8, K22,K27,Y4
Astra-F	42 - 110		G 065	215/40R16 (K1,K4,K5)	
Astra-F- Cabrio	52 - 85		G 372	225/40R16 (K1,K5,K24,X26)	
Astra-F- Caravan	44 - 110		F 854		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Vectra-A	42 - 95	Opel Vectra	E 947	205/45R16 (K4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, K23,K25,K27,K28, V6,V7,Y4
	42 - 110		E 947/1	205/50R16 (K4,R71)	
Vectra-A- CC	42 - 95		E 948	215/45R16 (K4)	
	42 - 110		E 948/1	225/40R16 (F4,K24)	
Vectra-A-X	65 - 110		E 951	225/45R16 (F4,K24)	
	85 - 110		E 951/1		
J 96	55	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	e1*93/81 *0030*.. bzw. e1*95/54 *0030*..	205/45R16 (K8,R71) 215/45R16 (K28) 225/40R16 (K28) 225/45R16 (K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K4, K22,K27,V7,X26,Y4
	60 - 85			205/50R16 (K4,R71) 205/55R16 (K4,R71) 225/45R16 (K4) 225/50R16 (F4,K24)	
J 96/Kombi	55	Opel Vectra-B- Kombi	e1*95/54 *0044*..	205/50R16 (R71) 215/45R16 225/40R16 (G1) 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K4, K22,K27,K28,V7, X26,Y4

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 96/Kombi	60 - 85	Opel Vectra-B- Kombi	e1*95/54 *0044*..	205/50R16 (K4,R71) 205/55R16 (K4,R71) 215/45R16 (K4) 225/40R16 (G1,K4) 225/45R16 (K4) 225/50R16 (F4,K24)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K22, K27,K28,V5,V6, X26,Y4
Calibra-A	85-110	Opel Calibra	F 406	205/45R16 (K4,R71) 205/50R16 (K4,R71) 215/45R16 (K4) 225/40R16 (F4,K24) 225/45R16 (F4,K24)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, K23,K25,K27,K28, V6,V7,Y4

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HXO	44-85	VW Golf/Jetta/Vento	F 804	205/45R16 (K8,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F10,K21, K22,K25,K27,V7, X26,Y5
4-Loch Radbef.	40-85	VW Golf Variant		215/40R16 (K4,K8)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407	225/40R16 (F4,K24,K28)	
1HX1	66	VW Golf Syncro incl. Variant bzw. Kombi	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
35 I	50-100	VW Passat, VW Passat Variant, (incl. Facelift 10/93)	E 657	205/45R16 (K8,R21,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, K25,K27,V7,X26,Y5
	50-100		E 657/1	205/50R16 (K3,K4,K8,R71)	
35 I-299	85-118	VW Passat Syncro, VW Passat Variant Syncro	E 960	215/45R16 (K3,K4,K8) 225/40R16 (K3,K4,K28) 225/45R16 (K3,K4,K28)	

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 15	55-73	Nissan Almera	e1*93/81 *0025*..	195/45R16 (K7,R57,R71) 205/45R16 (K2,K7,R71) 215/40R16 (K2,K8,K27,X27) 225/40R16 (F4,K22,K28,X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V7,X55,Y8

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BA	47-83,5	Renault Mégane	e2*93/81* 0010*..	195/45R16 (R57,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F8,K1, K22,K27,K28,X26, Y10
DA	66-83,5	Renault Mégane Coach	e2*93/81* 0009*..	205/45R16 (R71) 215/40R16	
	108			205/45R16 (R71) 215/40R16	
				215/45R16	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F10. Bei Verwendung dieser Reifengröße ist der Einbau eines Stabilisators an der Vorderachse erforderlich, soweit nicht schon vorhanden.

Auflagen und Hinweise:

- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 974 kg.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 2410 96

Stand: 10/96

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: **80610.30.04**

LK: 4/100



Seite 10

- R57. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 900 kg. (195/45R16)
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X55. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten der Kunststoffverkleidungen zum Motorraum hin eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y8. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 8) Innendurchmesser: 59,1 mm
- Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 2410 96
Stand: 10/96
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 80610.30.04
LK: 4/100



Seite 11

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 11 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 21. Oktober 1996


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

